

Praktikum

Um einen Einblick in den Beruf zu erhalten, ist es empfehlenswert, während der Ferienzeiten 1-2 Wochen Praktikum auf einem Ausbildungsbetrieb abzuleisten. Über länger andauernde Praktika informieren Sie sich bei der zuständigen Stelle oder bei der Beruflichen Schule Münsingen. Die Vorgaben des Mindestlohngesetzes sind dabei zu beachten. Des Weiteren können Interessenten, die noch keinen Ausbildungsbetrieb gefunden haben, sich über das Einstiegsqualifizierungs-Programm (EQ-Programm) bei der zuständigen Stelle oder bei der Agentur für Arbeit erkundigen.

Berufsausbildungsvertrag

Der vorgeschriebene **Berufsausbildungsvertrag** wird von den Ausbildungsbetrieben bearbeitet. Er ist von **allen Beteiligten** auszufüllen, zu unterschreiben und mit folgenden Unterlagen des Auszubildenden der zuständigen Stelle vorzulegen:

- Zeugniskopie der zuletzt allgemein besuchten Schule
- bei Jugendlichen eine Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz
- Lebenslauf
- ggf. Nachweis über die beantragte Verkürzung etc.

Der Auszubildende erhält eine jährlich ansteigende **Ausbildungsvergütung**. Die Vergütung richtet sich nach den jeweils gültigen tarifrechtlichen Bestimmungen. Für den Besuch von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen und der Berufsschule werden Zuschüsse durch das Land Baden-Württemberg gewährt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann - wie in anderen Berufen - eine Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Arbeitsförderungsgesetz gewährt werden (Auskunft durch die Agentur für Arbeit).

Tätigkeit nach der Ausbildung

Pferdewirte können als Angestellte in privaten Zucht- oder Reitställen oder in Reitervereinen arbeiten. Sie haben auch die Möglichkeit einen eigenen oder ggf. einen Pachtbetrieb zu bewirtschaften.

Fortbildungsmöglichkeiten

Im Beruf Pferdewirt kann die **Meisterprüfung** in folgenden fünf **Fachrichtungen** abgelegt werden

- Pferdehaltung und Service
- Pferdezucht
- Klassische Reitausbildung
- Pferderennen
- Spezialreitweisen

Die **Voraussetzungen** für die Zulassung zur Meisterprüfung erfüllt, wer

- im Beruf Pferdewirt die Abschlussprüfung bestanden hat und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis in der Pferdewirtschaft nachweist
- oder
- in einem anerkannten landwirtschaftlichen Beruf die Abschlussprüfung bestanden hat und danach eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit in der Pferdewirtschaft nachweist.
- oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis in der Pferdewirtschaft nachweist.

Der/Die Pferdewirtschaftsmeister/in ist befähigt, Auszubildende für den Beruf Pferdewirt/in auszubilden.

Auskünfte, Infos, Beratung

Weitere Auskünfte, Informationen und Beratung erhalten Sie bei der zuständigen Stelle oder im Internet unter www.rp-karlsruhe.de

Adresse:

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 31
Schlossplatz 1-3
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 926-0 - Fax 0721 93340230
E-Mail: abteilung3@rpk.bwl.de
www.rp-karlsruhe.de



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Karlsruhe



Die Berufsausbildung zum Pferdewirt zur Pferdewirtin



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Karlsruhe

Ausbildungsvoraussetzungen

Wenn Sie sich für den Beruf des Pferdewirts interessieren, müssen Sie vor allem Geschick und Verständnis für den Umgang mit Pferden mitbringen.

Zum Erlernen des Berufs genügt grundsätzlich ein Hauptschulabschluss.

Weiterhin sollten Sie aber auch sportliche Begabung, körperliche Belastbarkeit und Ausdauer besitzen.

Da Pferde morgens und abends und auch am Wochenende zu versorgen sind, müssen Sie bereit sein, arbeitswirtschaftliche Besonderheiten oder andere Erschwernisse, die dieser Beruf mit sich bringt, in Kauf zu nehmen.

Berufsausbildung

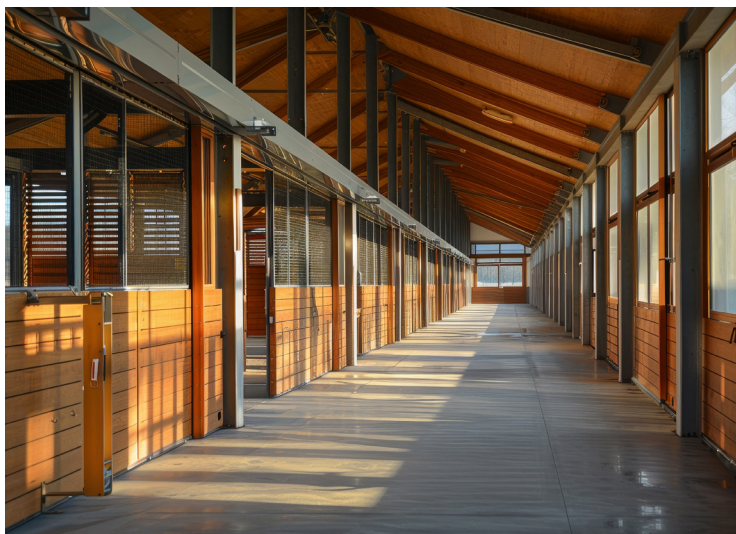
Die Berufsausbildung zum Pferdewirt ist in der Verordnung über die Berufsausbildung zum Pferdewirt/zur Pferdewirtin vom 7. Juni 2010 geregelt.

Die Ausbildung im Beruf des Pferdewirts ist in folgenden fünf Fachrichtungen möglich:

- Pferdehaltung und Service
- Pferdezucht
- Klassische Reitausbildung
- Pferderennen in den Einsatzgebieten
 - Rennreiten
 - Trabrennfahren
- Spezialreitweisen in den Einsatzgebieten
 - Westernreiten
 - Gangreiten

In der Regel beträgt die **Ausbildungsdauer** 3 Jahre. Sie kann aufgrund von Abitur oder bereits abgeschlossener Berufsausbildung auf 2 Jahre verkürzt werden.

Ziel der Ausbildung ist es, den Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit zu vermitteln.



Die folgenden berufsprofilgebende **Fertigkeiten, Kenntnisse** und **Fähigkeiten** werden während der Ausbildung vermittelt:

- Tiergerechte Pferdehaltung; Pferdefütterung
- Tierschutz und Tiergesundheit
- Ausbildung und Vorbereitung von Pferden für Zucht- und Leistungsprüfungen
- Betriebliche Abläufe und Organisation; Betriebswirtschaftliche Zusammenhänge
- Dienstleistungen, Kundenorientierung, Marketing
- Pferdezucht und -aufzucht
- Ausrüstung; Einsatz von Maschinen, Geräten und Betriebseinrichtungen

außerdem

- Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- Berufsbildung; Arbeits- und Tarifrecht
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- Umweltschutz
- Naturschutz, ökologische Zusammenhänge, Nachhaltigkeit
- Qualitätssichernde Maßnahmen

Darüber hinaus wird für jede Fachrichtung das notwendige, spezielle Wissen und Können vermittelt.

Die Berufsausbildung im Beruf Pferdewirt/ Pferdewirtin erfolgt im **Dualen System**. Das bedeutet, dass der **Ausbildungsbetrieb** (Pferdebetrieb) und die **Berufsschule** zusammenarbeiten.

Der überwiegende Teil der Ausbildung findet im Ausbildungsbetrieb statt.

Dort werden insbesondere anhand praktischer Arbeiten Fertigkeiten eingeübt, Berufserfahrung und fachliche Kenntnisse vermittelt.

Der Betrieb muss für die Ausbildung staatlich anerkannt sein. Ein/e geeignete/r Ausbilder/in (i.d.R. Pferdewirtschaftsmeister/ in) muss die Ausbildung leiten. Ein Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsbetriebe in Baden-Württemberg ist im Internet unter: www.rp-karlsruhe.de einzusehen.

Es gibt überwiegend Ausbildungsstätten für die Fachrichtungen Pferdehaltung und Service sowie Klassische Reitausbildung.

Die **Berufsschule** begleitet die betriebliche Ausbildung, indem sie die erforderlichen allgemeinen und fachlichen Kenntnisse vermittelt und vertieft. Die Schulausbildung findet in Baden-Württemberg in einer Landesfachklasse für Pferdewirte statt, die an der Beruflichen Schule, Bismarckstrasse 19 in 72525 Münsingen eingerichtet ist. Der Unterricht wird in Wochenblöcken durchgeführt.

Prüfungen

Vor dem Ende des 2. Ausbildungsjahres findet zur Ermittlung des Ausbildungsstandes die **Zwischenprüfung** statt; sie dient zur Feststellung des Ausbildungsstandes und ist Grundlage für eine eventuell erforderliche Korrektur der Ausbildung.

Die **Abschlussprüfung** findet in der Regel am Ende des 3. Ausbildungsjahres statt. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Prüfung findet schriftlich und praktisch statt, wobei über die praktische Arbeitsaufgabe noch ein auftragsbezogenes Fachgespräch geführt wird. Bei den Prüfungen in Baden-Württemberg (z.B. Pferdehaltung und Service, Pferdezucht) erfolgt die schriftliche Kenntnisprüfung in Verbindung mit der Abschlussprüfung der Berufsschule. Die praktische Prüfung findet in einem geeigneten Pferdebetrieb statt.

In der Fachrichtung Klassische Reitausbildung findet die Fertikeitsprüfung Anschluss an einen Lehrgang an der Deutschen Reitschule in Warendorf vor einem gemeinsamen Prüfungsausschuss der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen statt.

Nähere Informationen

Alles rund um die Berufsausbildung Pferdewirt/in finden Sie unter:

www.rp-karlsruhe.de

